

Landkreis Friesland



Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus,
Kreisentwicklung und Finanzen am 01.03.07,**

Beginn: 15:00:00 Uhr

Ende: 17:50:00 Uhr

Teilnahme:

Vorsitzende

Haltern, Sabine

Mitglieder

Chmielewski, Iko

Etzold, Jost

Gramberger, Joachim

Janßen, Dieter

Kaempfe, Hartmut (verlies die Sitzung um 17:30 Uhr)

Lies, Olaf (verlies die Sitzung um 16:50 Uhr)

Müller, Alfred

Onken, Elisabeth

Pauluschke, Bernd

stellv. Mitglieder

Dierenga, Karin (Vertreterin für Herrn KTA Klaus-Peter Koch)

beratende Mitglieder (GM)

Just, Janto

Angehörige der Verwaltung

Ahrends, Sabine (Protokollführerin)

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin Dr.

Höfer, Torsten

Péron, Hiltrud

Schnieder, Frank

Wehnemann, Peter

andere Gäste

Kruse, Heinrich – Geschäftsführer ARGE

Schlieper, Ulrike

Gäste/informativ

Fritsch, Hans-Jürgen – Firma EUROGATE (zu TOP 3)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete **Haltern**, eröffnete die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen und stellte die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Verwaltung bat um Erweiterung der Tagesordnung um die neuen Tagesordnungspunkte 9 (im öffentlichen Teil) und 12 (im nicht öffentlichen Teil) "Antrag der BfB-Kreistagsfraktion auf Erläuterung der Preisänderungen bei Strom und Gas durch die EWE".

Die Tagesordnung wurde genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 29. Januar 2007

Die Niederschrift vom 29. Januar 2007 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3 JadeWeserPort - Betreiberkonzept EUROGATE (Vortrag)

Frau Vorsitzende **Haltern** begrüßte Herrn Fritsch von der Firma EUROGATE und übergab ihm das Wort für die Präsentation des Betreiberkonzeptes von EUROGATE.

Herr **Fritsch** stellte sich kurz vor und erläuterte kurz die als **Anlage 1** beigefügte Präsentation zum Betreiberkonzept der Firma EUROGATE. *(Nachrichtlich: Auf Grund eines technischen Problems konnte die Präsentation bisher nicht geliefert werden, sie wird in Kürze nachgereicht.)*

Anschließend beantwortete er noch einige Verständnisfragen zu dem Betreiberkonzept.

Er teilte dem Fachausschuss mit, dass der Planfeststellungsbeschluss aus Aurich am 15.03.2007 erteilt werde und die offizielle Verkündung am 20.03.2007 statfinde. Anschließend werde mit dem Bau des JadeWeserPorts begonnen. Das Land fördere die Infrastrukturmaßnahme mit 600 Mio. €. Die Suprastruktur (alles was sich auf dem Terminal befinden wird) werde von EUROGATE finanziert mit einer Summe von ca. 350 Mio. €.

Herr Fritsch erläuterte, dass für den JadeWeserPort eine neue Bahnanbindung gebaut werde, die direkt bis auf den Terminal führe, weiterhin werde die A 29 um

ca. 1.800 Meter verlängert, um sie ebenfalls direkt an der Logistikzone enden zu lassen. Auf Nachfrage teilte er mit, dass 2010, wenn der JadeWeserPort in Betrieb genommen werde, ca. 20-30 Lkw und ca. 6-8 Züge (1 Zug á ca. 30-40 Waggon) pro Tag durchfahren werden. Bis zum Endausbau des JadeWeserPorts werde sich die Anzahl der Züge pro Tag auf ca. 20 steigern. Der Bahnausbau der derzeitigen Strecke von ein- auf zweigleisig soll laut der Deutschen Bahn 2010 bereits abgeschlossen sein, die Elektrifizierung ca. 2012.

Eine Wertschöpfung für die Region durch den JadeWeserPort sei erst richtig möglich, wenn die Logistikzone sich gut hat vermarkten lassen und die dort ansässigen Firmen sich etablieren konnten. Die "Logo-Quote" werde nach und nach ansteigen und in ca. 4-5 Jahren eine Größenordnung wie in Bremerhaven erreichen.

Weiterhin teilte Herr Fritsch mit, dass bereits 2008/2009 ca. 1.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Firma EUROGATE habe bereits ein laufendes Projekt um Langzeitarbeitslose (bis ca. 49 Jahre) wieder in die Arbeitswelt einzugliedern, dass in Hamburg und Bremerhaven sehr gut angelaufen sei. Dieses Projekt solle auch für Wilhelmshaven angewandt werden. Die Ausbildung der Arbeitskräfte solle bereits 2008/2009 in Bremerhaven und Hamburg beginnen, damit die Arbeitskräfte bei Betriebsbeginn in Wilhelmshaven 2010 bereits vollständig ausgebildet sind und der Betrieb laufen kann.

Der Fachausschuss nahm die Präsentation des Betreiberkonzeptes positiv zu Kenntnis. Vorsitzende Frau **Haltern** bedankte sich bei Herrn Fritsch für den Vortrag.

TOP 4 Antrag der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau der Tennishalle zur Mehrzweckhalle mit Bau eines Kinderspielhauses
Vorlage: 014/2007

Begründung:

Die fast autofreie Insel Wangerooge ist staatlich anerkanntes Nordseeheilbad und generell Tourismusstandort mit vielfältigen Kur- und Erholungsangeboten. Die Gästezahlen sind in den letzten Jahren steigend. Um die Insel noch attraktiver für den Tourismus zu gestalten und die steigenden Gästezahlen noch zu unterstützen sind Investitionen nötig. Ein Großteil der Einrichtungen auf Wangerooge ist überaltert und bedarf der Sanierung bzw. des Ersatzes, da sie den heutigen Gästeansprüchen nicht mehr gerecht werden. Einige Maßnahmen sind bereits ergriffen worden um den Gästeansprüchen wieder gerecht zu werden und den touristischen Standort und Kurstandort Wangerooge zu sichern. Um im Wettbewerb zu den anderen ostfriesischen Inseln Stand zu halten ist geplant für Wangerooge die Alleinstellungsmerkmale noch deutlicher herauszuarbeiten.

Aus diesem Grund plant die Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge den Umbau der Tennishalle zur Mehrzweckhalle mit Bau eines Kinderspielhauses.

Die Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge hat mit Schreiben vom 22. Juli 2005 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau der Tennishalle zur Mehrzweckhalle mit Bau eines Kinderspielhauses mit einer Gesamtsumme von ca. 2,5 Mio € beantragt. Der Antrag wurde im Januar 2007 konkretisiert und die

letzten Antragsunterlagen vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 2.515.512,00 €.

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

- Ziel 2-Förderung:	1.131.980,00 €
- Kreiszuschuss des Landkreises Friesland:	462.000,00 €
- Eigenmittel der Gemeinde Wangerooge:	<u>921.532,00 €</u>
Gesamtsumme:	<u>2.515.512,00 €</u>

Die förderfähigen Kosten betragen 2.515.512,00 €. Aus Fördermitteln des Ziel 2-Programms der EU soll das Vorhaben mit einem Zuschuss von 45% in Höhe von 1.131.980,00 € bezuschusst werden (Bewilligungsbescheid vom 24. Mai 2006). Auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme (siehe **Anlage 2**) würde sich ein Zuschuss des Landkreises Friesland in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens in Höhe von 415.100,00 € ergeben. Die Gemeinde hat aber, insbesondere mit Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung des Projekts für den Fremdenverkehr als Lebensader für die Insel und auf die Ausgleichsfunktion des Landkreises beantragt, wegen der prekären finanziellen Situation der Inselgemeinde eine erhöhte Förderung von mindestens 462.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung schlägt deshalb unter Berücksichtigung dieser Gründe vor, der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge für den Umbau der Tennishalle zur Mehrzweckhalle mit Bau eines Kinderspielhauses entsprechend dem Antrag einen Kreiszuschuss in Höhe von 33 1/3 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten, maximal jedoch 462.000,00 € zu gewähren.

Die Auszahlung der Mittel soll nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises erfolgen.

Kreistagsabgeordneter **Just** sprach sich gegen eine Beteiligung von 33 1/3 % aus. Er hinterfragte generell die Förderpraxis.

Landrat **Ambrosy** erläuterte die Vorgeschichte und Sachlage des Vorhabens. Er betonte, dass der Landkreis hier in seiner Ausgleichsfunktion tätig werden müsse, um die Gemeinde Wangerooge nicht "im Regen stehen" zu lassen. Allein könne eine kleine Gemeinde wie Wangerooge, mit ihrem Inselstatus (dadurch auch höhere Kosten) so eine Investition nicht schaffen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen auf Wangerooge wurde ausgiebig geprüft und werde als große Chance für die Gemeinde angesehen, gerade auch um im Wettbewerb mit den anderen Inseln stand zu halten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen beschloss,

dass der Umbau der Tennishalle zur Mehrzweckhalle mit Bau eines Kinderspielhauses auf Wangerooge als grundsätzlich förderfähig anerkannt wird. Der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge wird auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom

25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme abweichend ein Kreiszuschuss in Höhe von 33 1/3 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens, maximal jedoch 462.000,00 € bewilligt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Der Kreistag wird um gleiche Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5 Antrag der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Bau eines Servicegebäudes am "Platz am Meer" mit Abbruch des Kurhauses "Graf Luckner"
Vorlage: 015/2007

Begründung:

Die fast autofreie Insel Wangerooge ist staatlich anerkanntes Nordseeheilbad und generell Tourismusstandort mit vielfältigen Kur- und Erholungsangeboten. Die Gästezahlen sind in den letzten Jahren steigend. Um die Insel noch attraktiver für den Tourismus zu gestalten und die steigenden Gästezahlen noch zu unterstützen sind Investitionen nötig. Ein Großteil der Einrichtungen auf Wangerooge ist überaltert und bedarf der Sanierung bzw. des Ersatzes, da sie den heutigen Gästeansprüchen nicht mehr gerecht werden. Einige Maßnahmen sind bereits ergriffen worden um den Gästeansprüchen wieder gerecht zu werden und den touristischen Standort und Kurstandort Wangerooge zu sichern. Um im Wettbewerb zu den anderen ostfriesischen Inseln Stand zu halten ist geplant für Wangerooge die Alleinstellungsmerkmale noch deutlicher herauszuarbeiten.

Aus diesem Grund plant die Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge den Bau eines Servicegebäudes am "Platz am Meer" mit Abbruch des Kurhauses "Graf Luckner".

Die Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge hat mit Schreiben vom 22. Juli 2005 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau der Tennishalle zur Mehrzweckhalle mit Bau eines Kinderspielhauses mit einer Gesamtsumme von 2,32 Mio. € beantragt. Der Antrag wurde im Januar 2007 konkretisiert und die letzten Antragsunterlagen vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 2,82 Mio. €.

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Gesamt-Investitionskosten:	2.820.000,00 €
abzgl. gewerblicher Anteil:	<u>455.000,00 €</u>
förderfähige Kosten:	<u>2.365.000,00 €</u>

Ziel 2-Förderung:	860.738,00 €
Kreiszuschuss des Landkreises Friesland:	500.000,00 €
Eigenmittel der Gemeinde Wangerooge:	1.004.262,00 €
förderfähige Kosten	<u>2.365.000,00 €</u>

Die Gesamtkosten betragen 2.820.000,00 €. Abzüglich des gewerblichen Anteils in Höhe von 455.000,00 € ergeben sich die förderfähigen Kosten von 2.365.000,00 €. Aus Fördermitteln des Ziel 2-Programms der EU ist für das Vorhaben ein Zuschuss von 45 %, = 986.931,00 €, beantragt worden. Bewilligt ist bislang auf der Basis von 2.320.000,00 € Gesamtkosten und förderfähigen Kosten von 1.912.750,00 € eine Ziel 2-Förderung von 860.738,00 € (45 % der förderfähigen Kosten). Eine Nachfinanzierung ist grundsätzlich nicht möglich.

Auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme (siehe **Anlage 2**) würde sich von dem maximal verbleibenden Anteil in Höhe von 1.504.262,00 € ein Zuschuss des Landkreises Friesland in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens in Höhe von 451.300,00 € ergeben. Die Gemeinde hat aber, insbesondere mit Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung des Projekts für den Fremdenverkehr als Lebensader für die Insel und die Ausgleichsfunktion des Landkreises beantragt, wegen der prekären finanziellen Situation der Inselgemeinde eine erhöhte Förderung von mindestens 500.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor unter Berücksichtigung dieser Gründe, der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge für den Bau eines Servicegebäudes am "Platz am Meer" mit Abbruch des Kurhauses "Graf Luckner" entsprechend ihrem Antrag einen Kreiszuschuss in Höhe von 33 1/3 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten, maximal jedoch 500.000,00 € zu gewähren.

Die Auszahlung der Mittel soll nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises erfolgen.

Auch unter diesem Tagesordnungspunkt hinterfragte Kreistagsabgeordneter **Just** die Höhe der geplanten Förderung und die grundsätzliche Förderpraxis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen beschloss,

dass der Bau eines Servicegebäudes am "Platz am Meer" mit Abbruch des Kurhauses "Graf Luckner" auf Wangerooge als grundsätzlich förderfähig anerkannt wird. Der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge wird auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme abweichend ein Kreiszuschuss in Höhe von 33 1/3 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens, maximal jedoch 500.000,00 € bewilligt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Der Kreistag wird um gleiche Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6 Abschluss der Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung – Darstellung der Ergebnisse
Vorlage: 054/2007**

Begründung:

Unter der Überschrift „Innovative Projekte zur Regionalentwicklung“ hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB) zusammen mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 13 „Modellvorhaben der Raumordnung“ (MORO) zum Thema „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ durchgeführt.

Der Landkreis Friesland wurde mit seinem Projektantrag „Gewerbeflächen- und Kompensationsmanagement auf interkommunaler Basis im Jade-Weser-Raum“ aus über 50 Bewerbungen eines durchgeführten bundesweiten öffentlichen Wettbewerbs ausgewählt. In den Jahren 2004 - 06 hat sich der Landkreis in Rahmen von Fachtagungen, Workshops und mit fachlicher Unterstützung zweier Büros mit den gestellten Fragestellungen beschäftigt. Ende 2006 wurden nun dem BBR die Ergebnisse vorgelegt.

Der Endbericht formuliert insbesondere konzeptionellen Empfehlungen für die Entwicklung des Poolmanagements (Strukturen, Organisation, Handlungsweisen gegenüber ansiedlungsinteressierten Betrieben etc.).

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit stellte die Installierung eines GIS- und Internetbasierten Raubeobachtungs- und Informationssystem (RIBS) als Grundlage für das Poolmanagement dar. Die Ausgestaltung eines regionsspezifischen Raubeobachtungssystems zielte auf die Schaffung einer wichtigen Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Kooperationspartner im Poolmanagement sowie die Verbesserung der Informationsgrundlage für Investoren ab.

Ein Büro wurde beauftragt die Konzeption, Programmierung und Installation für das Gewerbeflächen-Portal vorzunehmen. Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt bildete die Abstimmung mit den vorhandenen u.a. regionalen Auskunftssystemen im Bereich des Gewerbeflächenangebotes (u.a. www.komsis.de).

Das Geoportal RIBS wird über www.land-system.de/ribs/jsp/frame.jsp oder über Links von den Seiten www.friesland.de oder www.jadeweserpark.de erreicht. Es stellt geographische Informationen aus verschiedenen Fachbereichen zur Verfügung. Es bietet die Möglichkeit, den Kooperationsraum Friesland – Wittmund, z.B. im Rahmen des Regional-Monitoring, je nach Fragestellung geographisch zu erkunden und Themen, die inhaltlich und räumlich mit dem Gewerbeflächenpool bzw. Kompensationsmanagement in Beziehung stehen, abzufragen und darzustellen. So entsteht eine rasche Einsicht in aktuelle Pläne,

Karten und weitere Geoinformationen. Teile der Informationen sind bereits realisiert, andere werden derzeit erstellt.

Durch das **Rauminformation-System (RIBS)** werden zahlreiche Themengebiete abgebildet, zu denen detaillierte Informationen über das gesamte Kreisgebiet vorliegen:

- Verfügbare Wohn- und Gewerbeeinheiten
- Infrastrukturelle Stärken
- Umwelt und Naturschutz
- Bildung und Wissenschaft
- Freizeit und Erholung
- Verkehrsnetz
- Bauleitplanung und Regionalplanung
- Strukturdaten zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Das im Rahmen von MORO aufgebaute Raumbeobachtungssystem soll Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung die Möglichkeit geben, für ein Flächenmanagement rahmensetzende Informationen frei zugänglich und einfach abzurufen. Damit erhöht sich die Transparenz von Entscheidungsprozessen weiter und es wird die Voraussetzung für ein schnelles und flexibles Flächenmanagement geschaffen.

RIBS bietet neben dieser umfassenden Informationsplattform auch eine Diskussions- und Arbeitsgrundlage für interessierte Investoren (Zugriff auf das aktuelle Angebot an Gewerbeflächen, Vorauswahl möglicher Flächen nach Checkliste (Prioritäten, Restriktionen), Kontaktaufnahme), die Mitglieder des Zweckverbandes JadeWeserPark sowie für alle interessierten Bürger (Vorhaben und Allgemeines, Kontaktaufnahme, Adresssuche mit Anzeige der Örtlichkeit, etc.)

Das Rauminformationssystem kann folglich neben der Verbesserung der Grundlagen für die Planung und die Wirtschaftsförderung auch für die Bereitstellung von Daten und Informationen für diejenigen Betriebe genutzt werden, die sich aktiv als Multiplikatoren an der Vermarktung des Gewerbeflächenpools beteiligen wollen. Auf dieser Basis kann ein nach nach Zielgruppen abgestimmter Zugriff auf das Informations- bzw. Funktionsangebot ermöglicht werden.

Die Daten werden vierteljährlich aktualisiert. Ziel ist es derzeit die Datenbasis weiter auszubauen und vergleichbar vorhandene Daten aus dem Landkreis Wittmund mit einzubringen.

Kreistagsabgeordneter **Etzold** hinterfragte das Projekt und befürchtete einen zu großen Einsatz von Arbeitskraft für eine Planungsgrundlage, die gegebenenfalls die Handlungsfreiheit des Landkreises einschränkt.

Frau **Péron** vom Fachbereich 14 - Planung und Bauordnung erläuterte aus Zeitgründen nur kurz die Vorlage.

Herr **Dr. Dehrendorf** fügte den Ausführungen noch kurz hinzu, dass der größte Hintergrund zur Teilnahme an diesem Projekt die Anerkennung des JadeWeserParks beim Bund sowie die Fördersumme in Höhe von 50.000,00 € gewesen sei.

Der Fachausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und bat darum, dass Frau Péron in der nächsten Sitzung einen ausführlicheren Bericht, mit Beispielen in dem Webportal RIBS, zum besseren Verständnis vorstellt.

**TOP 7 Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms
Niedersachsen Entwurf 2006 - Raumordnerische Stellungnahme
des Landkreises Friesland im Beteiligungsverfahren
Vorlage: 060/2007**

Begründung:

**Zweck der vorliegenden Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms
Niedersachsen**

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) ist in seiner Gesamtkonzeption die Basis für eine tragfähige Landesentwicklung und Grundlage für die Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme. Es muss daher laufend aktuell gehalten und zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden. Das 1994 insgesamt neu aufgestellte LROP wurde zwischenzeitlich 1998, 2002 und 2006 in Teilen fortgeschrieben; es wird mit der nun vorliegenden vierten und umfassenden Teilfortschreibung erneut aktualisiert.

Die mit den Teilfortschreibungen des LROP 1998, 2002 und 2006 getroffenen Festlegungen sollen grundsätzlich beibehalten werden; dies gilt z.B. für die Festlegungen zur Rohstoffgewinnung, zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels oder für die Festlegungen zur Erprobung der Windenergienutzung im Küstenmeer.

Die vorliegende Fortschreibung befasst sich mit:

- der Umsetzung der landespolitischen Ziele zur Stärkung der Regionen und der kommunalen Planungsverantwortung, zur Deregulierung und Privatisierung und
- einer weiteren Optimierung der Planungssystematik und der Stärkung des integrativen Programmcharakters, um ein modernes, strategiefähiges Programm mit hoher Koordinierungskraft und zukunftsfähigen Entwicklungszielen zu schaffen.

Struktur und wesentliche Inhalte der Programmänderung und –ergänzung

Die bisherige Aufteilung des LROP in einen Gesetzesteil I und einen Verordnungsteil II soll aufgegeben werden. Das LROP soll einheitlich als Verordnung beschlossen werden. Das bisherige Gesetz über das LROP Niedersachsen – Teil I – kann damit entfallen. Entfallen kann auch die Verordnung über die Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme (VerfVO-RRÖP), die u.a. Planzeichenregelungen für die Regionalplanung enthält. Ein deutlich reduzierter Bestand an Planzeichen soll in die Verordnung zur Novellierung des LROP integriert werden. Entsprechende rechtliche Voraussetzungen sind mit der bereits eingeleiteten Novellierung des NROG vorbereitet.

Von einer vollständigen Neuaufstellung des LROP wurde im Hinblick auf die Kontinuität und Verlässlichkeit der raumordnerischen Regelungen des Landes abgesehen und stattdessen die Form der Änderungsverordnung gewählt.

Abschnitt 1 des LROP trifft nunmehr Regelungen zur Landesentwicklung mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zur gesamträumlichen Entwicklung, Entwicklung der ländlichen Regionen und Metropolregionen, Entwicklung der Teilräume und zur integrierten Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres.

Abschnitt 2 trifft Regelungen zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu den Themenbereichen Siedlungsentwicklung, Standortfunktionen, Entwicklung der Zentralen Orte und Entwicklung der Versorgungsstrukturen.

Abschnitt 3 trifft Regelungen zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu Natur und Landschaft, Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Fischerei, Erholung, Rohstoffgewinnung und Wassermanagement.

Die Ausgestaltung des Freiraumverbundes wird weitgehend in die Verantwortung der Träger der Regionalplanung gelegt. Im LROP sollen sich die räumlich konkreten Festlegungen auf die Gebiete des europäischen Netzes „Natura 2000“ und auf ihre Erhaltens- und Schutzziele sowie die Großschutzgebiete beschränken.

Abschnitt 4 trifft Regelungen zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und zu raumstrukturellen Standortpotenzialen mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu Mobilität/Verkehr/Logistik, Energieversorgung und zur Entsorgung radioaktiver Abfälle.

In einem integrativen Ansatz wird die Abstimmung der überregionalen Verkehrsanbindung und –erschließung sowie deren Vernetzung mit dem Ziel verfolgt, die logistischen Kompetenzen Niedersachsens zu stärken und logistische Knoten auszubauen.

Bei den Festlegungen zur Energieversorgung, den Standorten zur Energiegewinnung und den Leitungstrassen geht es um die Berücksichtigung der Anforderungen eines europäischen Verbundnetzes und eines liberalisierten Energiemarktes. Die Festlegungen sollen dazu beitragen, den Ausbau der regenerativen Energienutzung innerhalb der vorhandenen Raum- und Nutzungsstrukturen und den Ausbau des Leitungsnetzes verträglich zu gestalten und wirtschaftlich sowie technisch vertretbare Entwicklungen zu unterstützen.

Das Verfahren

Der beigefügte Entwurf der Programmänderung wurde auf der Grundlage der seit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten eingegangenen Stellungnahmen und abwägungsrelevanten Informationen erarbeitet.

Mit dem nun eingeleiteten Beteiligungsverfahren wird die zweite Phase des Aufstellungsverfahrens eröffnet. Nach § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) sind, soweit sie von den Planungen betroffen sein können, zu beteiligen, hier insbesondere

- die Träger der Regionalplanung
- die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden
- die kommunalen Spitzenverbände

Alle in diesem Verfahren als Stellungnahmen eingehenden Bedenken und Anregungen werden in die Auswertung einbezogen und sind mit den im NROG bestimmten Beteiligten mündlich zu erörtern (geplant Mai 2007) soweit sie sich auf wesentliche Inhalte des Programmentwurfs beziehen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus diesem Beteiligungsverfahren wird der Programmwurf anschließend überarbeitet. Vor einer abschließenden Behandlung und Beschlussfassung durch die Landesregierung erhält der Niedersächsische Landtag Gelegenheit zu einer Stellungnahme (geplant Juli 2007).

Die vorliegende Stellungnahme des Landkreises Friesland wurde in einem engen Austausch der Regionalplaner Ost-Frieslands unter Berücksichtigung der Belange der Städte und Gemeinden erarbeitet. Erstmals konnten die Stellungnahmen im Rahmen des internetgestützten Beteiligungsverfahrens abgegeben werden (www.LROP-online.de).

Weitere Informationen zum LROP Niedersachsen und auch die vollständige Textfassung sind auf den Internetseiten der Niedersächsischen Landesregierung unter www.raumordnung.niedersachsen.de zu finden.

Der Fachausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis, bat jedoch darum die einzelnen Punkte in der Stellungnahme besser zu konkretisieren, dies sei bisher nicht der Fall. Frau **Péron** teilte darauf hin mit, dass demnächst Anhörungen hierzu stattfinden werden, dort werde man die einzelnen Punkte besser konkretisieren.

**TOP 8 Anfrage des Linksbündnis zur Mitgliedschaft im Zweckverband
Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN)
Vorlage: 055/2007**

Begründung:

Für eine (tarifliche) Integration des Landkreises Friesland in den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) ist u.a. die Zahlung von sogenannten Tarifausgleichszahlungen notwendig. Die Subvention des Tarifes müssen die Mitgliedslandkreise des ZVBN ausgleichen. Hierfür und für weitere Leistungen des ZVBN übertragen die Landkreise dem ZVBN ihre Regionalisierungsmittel und ihre Verwaltungskostenpauschale von 1,- € pro Einwohner.

Für den Landkreis Friesland wären das zur Zeit ca. 450.000 €, die jährlich an den ZVBN gezahlt werden müssten. Dem steht als wesentlicher Nutzen die sog. Durchtarifierung, d. h. eine Anpassung unserer Tarife an die Tarifstruktur des ZVBN gegenüber. Da der Landkreis Friesland als Mitglied der VEJ (Verkehrsverbund Ems-Jade) jedoch auch an deren Gemeinschaftstarif gebunden ist, kann eine solche Tarifanpassung ohnehin nicht im Alleingang durchgeführt werden. Der Landkreis Friesland hat sich seinerzeit bewußt für diesen Weg entschieden, da der Anschluss an den Gemeinschaftstarif der VEJ im Gegensatz zu einem Beitritt zum ZVBN nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden war. Anders als im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen müssen im Verkehrsverbund Ems-Jade keine Tarifausgleichszahlungen geleistet werden

Diese Mittel stünden dem Landkreis dann nicht mehr für eigene Verbesserungen des ÖPNV zur Verfügung. Zur Zeit werden die Mittel u.a. für:

- die Steigerung der Attraktivität des Linienverkehrs (Einrichtung zusätzlicher Fahrten, Überplanung des Linienverkehrs, Anpassung an Fahrgastbedarf),

- gemeinsame Projekte mit dem Verkehrsverbund Ems-Jade (Tarifrestrukturierung, Urlauberbus, Mobilitätstraining),
- die Förderung des Haltestellenprogrammes (Ausbau von Haltestellen, Aufstellen einheitlicher Beschilderung),
- die Zusammenarbeit der Aufgabenträger in der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade,
- die Finanzierung der landesweiten Fahrplanauskunft „Connect“,
- die Verbesserung der Fahrgastinformation durch Bezuschussung der Mobilitätszentrale in Jever,
- die Erarbeitung des Linienbündelungskonzeptes für die Region Ems-Jade,
- die Finanzierung eines landesweiten Konzessionsauskunftssystems (LiSys) eingesetzt.

Es besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Verkehrsregion und dem Verkehrsverbund Ems-Jade zur Verbesserung des ÖPNV. In § 3 Abs.2 ist folgendes vereinbart worden: „Die tarifliche Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen und Kooperationen benachbarter Verkehrsräume ist anzustreben.“

Die gewünschte Verbesserung der tariflichen Angebote zwischen Friesland und dem VBN-Raum ist somit in erster Linie zwischen den Verkehrsunternehmen der beiden Verbünde zu verhandeln. Für den Fall, dass eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Friesland gewünscht wird, ist dies von den Verkehrsunternehmen auszuarbeiten. In jedem Fall kämen aber auch hier jährliche Ausgleichszahlungsforderungen auf den Landkreis zu.

Um diese zusätzlichen Kosten zu vermeiden und die entsprechenden Mittel weiter in unserer Region einsetzen zu können, befürwortet die Verwaltung, eine formelle Mitgliedschaft im ZVBN nicht anzustreben. Die Möglichkeiten der tariflichen Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen bleiben davon unberührt.

Herr **Dr. Dehrendorf** erläuterte noch einmal die Sachlage.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Es wurde vereinbart, dass für ein besseres Verständnis, gerade der neuen Kreistagsabgeordneten, zur nächsten Sitzung Herr Rachner von der VEJ eingeladen werde, um einen kurzen Vortrag über die VEJ zu halten.

Beschluss:

Der Fachausschuss beschloss,

eine formelle Mitgliedschaft des Landkreises Friesland im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) nicht anzustreben. Die informellen Möglichkeiten der tariflichen Zusammenarbeit mit dem ZVBN-Gebiet auf Unternehmerseite sind zu unterstützen und weiterzuverfolgen.

Der Kreistag wird um gleichlautenden Beschluss gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Antrag der BfB-Kreistagsfraktion auf Erläuterung der Preisänderungen bei Strom und Gas durch die EWE

Herr Kreistagsabgeordneter **Just** erläuterte noch einmal den Antrag der BfB-Fraktion (siehe **Anlage 3**). Es stelle sich doch einfach die Frage, warum bei den Gaspreissenkungen so unterschiedliche Zeitverzögerungen vorhanden seien. Als die Ölpreise gestiegen seien, habe die EWE die Gaspreiserhöhung innerhalb von drei Monaten, statt der allgemein üblichen sechs Monate, vorgenommen. Nunmehr seien die Ölpreise gefallen, aber die EWE habe sieben Monate gebraucht um die Senkung der Gaspreise vorzunehmen.

Die Strompreisanpassung sei durch die Genehmigungsbehörde genehmigt worden, aber dennoch müsse auch diese überprüfbar sein. Weiterhin würde Herr Jus gern wissen wie es sich nunmehr mit der Kündigung der Stromverträge durch die EWE verhalte.

Landrat **Ambrosy** erläuterte, dass die EWE abschließend geantwortet habe. Er wies auf den Artikel in der Nordwest-Zeitung vom 28.02.2007 hin (siehe **Anlage 4**).

Nach eingehender Diskussion wurde vereinbart, zur nächsten Sitzung des Fachausschusses einen kompetenten Vertreter der EWE zur Beantwortung der offenen Fragen einzuladen.

TOP 10 Berichte und Vorlagen

Landrat **Ambrosy** gab den neuesten Sachstand zu AIRBUS bekannt. Er teilte mit, dass die Mitarbeiter die Arbeit niedergelegt hätten. Am heutigen Tage von 7:00 - 9:00 Uhr haben die Mitarbeiter einen Bericht von dem Betriebsratsvorsitzenden Bruns, der in Frankreich vor Ort war, erhalten. Am 02.03.2007 werde sich die gesamte Belegschaft für eine Betriebsversammlung zusammenfinden, in der weitere Fragen an den Geschäftsführer Puttfarck, AIRBUS Deutschland, gestellt werden können. An der Betriebsversammlung werden auch Bürgermeister Wagner und Landrat Ambrosy teilnehmen.

Einen Investor für das Werk in Varel gebe es nicht. Die Leitung von AIRBUS gerate immer weiter in Kritik, da es sogar eine Diskrepanz zwischen der Aussage Golouis, dass das Werk verkauft werde, und dem Schreiben von ihm an das Vareler Werk gebe, in dem es hieß, ein Verkauf sei eine Option. Herr Enders habe nun erklärt: "Das Vareler Werk wird definitiv verkauft!" Es verdichte sich immer stärker die Vermutung, dass das Konsolidierungskonzept bereits längere Zeit in der "Schublade" gelegen habe, man dies aber noch nicht hat rausholen mögen. Bei AIRBUS gebe es ein finanzielles Problem, was nicht durch die Auftrags- sondern durch die Angebotslage entstanden sei. Hierdurch gebe es einen Umsatzausfall von ca. 4,5 Mrd. € bis 2010.

Landrat **Ambrosy** betonte, dass die Werksleitung im Vareler Werk selbst **nicht** in der Kritik stehe.

Der Fachausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Auf Grund der Zeitproblematik vereinbarte der Fachausschuss den nicht öffentlichen Teil der Sitzung in die nächste Sitzung zu vertagen. Voraussichtlich müsse noch eine Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen anberaumt werden. Frau Vorsitzende **Haltern** schloss daraufhin die Sitzung.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

- entfällt -

Nicht öffentlicher Teil

. . .

gez.
Sabine Haltern
Ausschussvorsitzende/r

gez.
Sabine Ahrends
Protokollführer/in